



- Beschluss -

Einbringer

Eigenbetrieb Seesportzentrum Greif

Gremium

Bürgerschaft (BS)

Sitzungsdatum

12.12.2022

Ergebnis

ungeändert beschlossen

Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebes Seesportzentrum GREIF

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt den anliegenden Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebes Seesportzentrum GREIF (SZG), bestehend aus Vorbericht, Zusammenstellung, Erfolgsplan, Finanzplan, Investitionsübersicht, Verpflichtungsermächtigung und Stellenübersicht.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
mehrheitlich	14	3

Anlage 1 Wirtschaftsplan und Vorbericht SZG 2023 -V1 öffentlich

Egbert Liskow
Präsident der Bürgerschaft

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2023

1. Allgemeine Erläuterungen

Der Eigenbetrieb Seesportzentrum Greif (SZG) der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat die zentrale Zielsetzung, das Segelschulschiff GREIF als Begegnungsstätte für Menschen aller Altersklassen zu betreiben. So soll das segelnde Denkmal von nationaler Bedeutung, als solches hervorgehoben durch die Landeskonservatorin Mecklenburg-Vorpommerns, als maritimes Kulturgut erhalten werden. Die an Bord gelebten seemännischen Fähigkeiten sollen weitergetragen und so die Seefahrtstradition und das Brauchtum der norddeutschen Küstenbewohner*innen gepflegt werden.

Mit dem Segelschulschiff GREIF wird seit über 70 Jahren gesegelte Seefahrt erlebbar gemacht. Zweck des Schiffsbetriebes sind die Sensibilisierung, die Pflege und die Stärkung des maritimen Bewusstseins. Die GREIF ist Botschafterin der Universitäts- und Hansestadt Greifswald im Ostseeraum und fungiert so als eine Brücke für die Völkerverständigung.

Seehandwerkliche und arbeitshistorische Besonderheiten der Segelschiffahrt werden durch den Seebetrieb über die museale Erfahrung hinaus *aktiv* erlebbar.

Zur Stärkung des Schulcharakters hat sich der Eigenbetrieb zur Aufgabe gemacht, die GREIF auch als Kulturort und Ort der Bildung in den Fokus zu rücken, zum Beispiel bei Open-Ship-Führungen mit Kindergärten oder seehandwerklichen Projekten mit Schülergruppen.

Unterstützt wird der Erhalt und Betrieb des Segelschulschiffes durch den Greifswalder Förderverein Rahsegler Greif e. V. mit Mitgliedern aus ganz Deutschland. Sie tragen in besonderem Maße dazu bei, dass die GREIF als Magnet und Highlight für die Stadt Greifswald gesehen wird.

Des Weiteren wird durch den Eigenbetrieb das SCHIPP IN als ein touristisches Zentrum in Greifswald-Wieck betrieben. Das SCHIPP IN beinhaltet eine Pension mit 11 Betten, ein öffentliches WC, Seglerduschen und -toiletten, das Büro des Eigenbetriebes und seit 2017 die Wieck-Information und auch einen Shop, in welchem Merchandisingprodukte der GREIF verkauft werden. Das SCHIPP IN dient als Anlaufstelle und Informationspunkt für Touristen in Greifswald Wieck.

Durch den Gegenstand des Eigenbetriebes als Reederei des Segelschulschiffes GREIF ist der Geschäftsbetrieb nicht deckend und wird zur Zweckerfüllung durch die Universitäts- und Hansestadt Greifswald bezuschusst.

Die Prüfung der Aufnahme der Gemeinnützigkeit in die Satzung des Eigenbetriebes erfordert noch weitere Vorarbeiten und soll nach Abstimmung mit dem zuständigen Finanzamt im II. Halbjahr 2023 erfolgen.

1.2. Wirtschaftsplanung 2023

Die Wirtschaftsplanung beruht auf den gesetzlichen Vorgaben der Eigenbetriebsverordnung M-V vom 14.07.2017 und der entsprechenden EigVOVV unter Anwendung der entsprechenden Formblätter.

Datenbasis der Wirtschaftsplanung ist neben der Prognose zur Geschäftsentwicklung (Hochrechnung zum Jahresabschluss 2022, betriebswirtschaftliche Auswertungen 2022) insbesondere die Zeitplanung zur Grundinstandsetzung des Segelschulschiffes GREIF.

Im Fokus des Wirtschaftsjahres 2023 steht die weitere Realisierung der Grundinstandsetzung der GREIF unter Berücksichtigung der laufenden Kosten- und Terminkontrolle mit zeitlicher Verschiebung gegenüber dem ursprünglichen Plan. Die Investition soll 2023 zum Abschluss gebracht werden.

Eine europaweite öffentliche Ausschreibung der Grundsanierung GREIF mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb musste aufgrund fehlender Angebote im Sommer 2022 ergebnislos beendet werden. Keine der Werften aus einem vorgeschalteten Teilnahmewettbewerb sah sich in der Lage, ein verbindliches Angebot für die Gesamtleistung abzugeben.

In der Folge wurde durch das Seesportzentrum entschieden, die Gesamtleistung zu segmentieren und gewerkeweise auszuschreiben. Die ersten Maßnahmen werden mit den schiffbaulichen Stahlarbeiten am Reparaturstandort Stralsund durchgeführt. Weitere Ausschreibungen folgen.

Als wesentliches Risiko wurde der Anstieg der zu erwartenden Gesamtkosten für die Instandsetzung und Modernisierung des Schiffes gegenüber dem ursprünglichen Sanierungskostenplan 2020 ausgemacht.

Trotz intensiver und gründlicher Vorplanungen führen die Auswirkungen der weltpolitischen Lage auch auf die Schiffbau- und Reparaturindustrien derzeit zu Kostensteigerungen, die so nicht prognostizierbar waren.

Eine aktuell sehr volatile Marktlage führt zu schwer vorhersehbaren Lieferzeiten und Preisbindungen. Zeitverzögerungen durch Materialknappheit, wachsender Fachkräftemangel und steigende Inflation sowie drastisch steigende Energiepreise sind Teil dieser Faktoren.

Unter Berücksichtigung der genannten Gegebenheiten macht das Seesportzentrum GREIF einen Mittelmehrbedarf für einen erhöhten Investitionszuschuss durch die Universitäts- und Hansestadt Greifswald in Höhe von 950 T€ aus (ursprünglich beschlossener Eigenanteil der UHWG 806 T€). Weitere Erläuterungen finden sich in der Investitionsübersicht.

Entsprechend des Geschäftsplanes 2020 wurde die Pension „Schipp In“ zum 01.01.2022 verpachtet. Des Weiteren wurden Lösungsansätze zum zukünftigen Weiterbetrieb der Wieck-Information ausgearbeitet. Eine Übernahme der Wieck-Information wurde durch die Greifswald Marketing GmbH (GMG) in Abstimmung mit dem Eigenbetrieb geprüft und hat sich seitens der GMG als nicht wirtschaftlich herausgestellt. Alternativen werden erarbeitet.

Die Planzahlen des vorliegenden Wirtschaftsplanes für das Geschäftsjahr 2023 basieren auf Hochrechnungen zum Jahr 2022 und auf Basis der betriebswirtschaftlichen Auswertungen. Planabweichungen sind möglich.

Im Planjahr 2023 wurden aufgrund der andauernden Sanierungsarbeiten am Segelschulschiff GREIF noch keine Umsatzerlöse aus dem Segelbetrieb berücksichtigt, da ein Törnbetrieb voraussichtlich noch nicht stattfindet. Umsätze generieren sich vornehmlich aus dem Verkauf von GREIF-Merchandise.

Es entsteht 2023 und folgend ein Zuschussbedarf durch den städtischen Haushalt für die Erfüllung der Aufgaben des SZG, der sich im vorgelegten Wirtschaftsplan so darstellt (in T€):

	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Zuschuss in T€	280	298	298	341	398	378

Gegenüber den Ansätzen des Planes 2022 wird der erforderliche Zuschuss für 2023 statt 357 T€ nur 298 T€ betragen.

Grundlage der Mehrjahresplanung ab 2024 und der Annahmen in Bezug auf den Betrieb der GREIF nach abgeschlossener Investition sind die Zahlen aus dem Geschäftsplan zum Erhalt und Weiterbetrieb des Segelschulschiffes GREIF. Die Planung ab 2024 umfasst damit wieder einen regulären Törnbetrieb des Segelschulschiffes. Die im Allgemeinen risikoaverse Aufstellung des Geschäftsplanes 2020 wird entsprechend der jährlichen Aufstellung der Wirtschaftspläne den Bedürfnissen angepasst.

Der Eigenbetrieb Seesportzentrum GREIF (SZG) ist innerhalb des Planungszeitraumes bis 2026 nach vorausschauender Betrachtung und der Wirtschaftsplanung 2023 ff. dauernd leistungsfähig, solange der Eigenbetrieb weiterhin ausreichende Zuschüsse der Universitäts- und Hansestadt Greifswald erhält.

2. Erfolgsplan

2.1 Erträge

Tabellarische Darstellung der wichtigen Ertragspositionen gerundet in T€:

	Ist 2021	HR 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Umsatzerlöse	49	35	36	393	394	395
- davon aus Törnerlösen	0	0	0	312	312	312
- davon aus Übernachtungen/Miete ab 2022	29	20	20	15	15	15
- davon aus Verkäufen Souvenirs und Merchandising	15	10	12	32	32	33
- davon aus Verpflegung/Getränke	0	0	0	24	24	24
- weitere Umsatzerlöse	5	5	4	10	11	11
andere aktivierte Eigenleistungen	58	75	75	0	0	0
sonst. betriebliche Erträge	303	313	318	387	444	425
- davon Zuschuss UHGW	280	298	298	341	398	377
- davon Ausgleich für Betrieb öffentliche Sanitäranlage	14	15	20	20	21	21
- davon Sponsoring	5	5	0	26	26	26
Auflösung SoPo	6	3	3	171	171	171
Gesamte Erträge	415	393	432	951	1009	990

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse ergeben sich auch um Geschäftsjahr 2023 ausschließlich aus der Verpachtung der Pension „Schipp-in“ und Umsätzen aus Verkäufen von Souvenirs und Merchandising.

Törnerlöse sind aufgrund Instandsetzung der GREIF im Jahr 2023 weiterhin noch nicht berücksichtigt.

Andere aktivierte Eigenleistungen

Die „anderen aktivierten Eigenleistungen“ entsprechen den anteiligen Personalkosten der Stammcrew für die Investition am Segelschulschiff GREIF und sind mit einem Planansatz von 75 T€ im Erfolgsplan als (zahlungsunwirksamer) Ertrag berücksichtigt.

Sie korrigieren entsprechend des Gesamtkostenverfahrens das Ergebnis des Betriebes.

Die Erläuterung zu den Eigenleistungen erfolgt unter 3. Investitionen.

Sonstige betriebliche Erträge

Diese enthalten den Zuschuss der Stadt als unterjährigen Ausgleich für die Erfüllung der Aufgaben des SZG sowie den Ausgleich für Betrieb öffentliche Sanitäranlage, wobei der Eigenbetrieb als Dienstleister für das Hafenamts fungiert. Sponsoren leisten ihre Beiträge zur Sanierung der GREIF maßgeblich über den Förderverein. Bestehende Sponsoringverträge wurden aufgrund der angespannten Marktsituation pausiert.

2.2 Aufwendungen

Tabellarische Darstellung der wichtigen Aufwandpositionen in T€:

	Ist 2021	HR 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Materialaufwand	7	9	12	51	52	52
Personalaufwand	300	310	335	531	547	564
Sonstige betriebliche Aufwendungen	73	75	81	181	222	186
- davon Raumkosten	16	20	25	50	51	52
- davon Versich./Beiträge	11	11	13	25	25	25
- davon Kosten GREIF	0	1	1	7	7	7
- Reparaturen und Instandhaltung Greif	4	4	0	39	79	40
- davon Werbe-/Reisekosten	3	5	5	9	9	9
- davon Kosten Warenabgabe	3	0	0	10	10	10
- davon sonstige Kosten	34	34	37	41	42	43
- davon übrige sonstige betrl. Aufwendungen	3	0	0	0	0	0
Abschreibungen	15	15	15	187	187	187
sonstige betriebliche Steuern	1	1	1	1	1	1
Gesamte Aufwendungen	396	409	444	951	1009	990

Materialaufwand

Unter der Position Materialaufwand sind Aufwendungen für den Einkauf von Merchandising-Produkten, Druckerzeugnissen und Souvenirs zum Verkauf geplant.

Personalaufwand

Die Planung des Personalaufwandes 2023 erfolgt entsprechend der Stellenübersicht sowie der sich daraus ergebenden tatsächlichen Besetzung 2023 unter Berücksichtigung tariflich bedingter Steigerungen und möglicher Stufensteigerungen der Mitarbeiter*innen.

Die Stammcrew der GREIF besteht aus einem Nautiker, einem Decksmann und einem Maschinisten. Das Personal wird die Grundsanierung nach der erfolgreichen Entkernung des Schiffes auch weiterhin begleiten. Während des Sanierungsprozesses führen die Mitarbeiter neben Planungsleistungen (Nautiker, Schiffbauingenieur) die Unterstützung und Überwachung der Werftarbeiten aus. Projekte, insbesondere mit Greifswalder Schüler*innen, im Sinne des Zweckes des Eigenbetriebes sollen fortgeführt und erweitert werden.

Weiterhin gehören zum Personal des Eigenbetriebes die Betriebsleitung, der Koordinator und ein Mitarbeiter für Hausmeister- Reinigungsdienste (Einsatzbereich Schipp In).

Die Neubesetzung des Kapitäns und Koches ist erst mit Beginn des regulären Schiffsbetriebes geplant. Damit sind für 2023 sechs Stellen mit 5 Vollzeitäquivalenten (Vorjahr 5,7 VZÄ) ausgewiesen. Die Stelle der Service- und Reinigungskraft für die Pension Schipp-Inn ist aufgrund der Verpachtung ab 2022 nicht mehr Teil des Stellenplanes.

Die Personalaufwendungen sind entsprechend des Bruttoprinzips in voller Höhe angesetzt. Der Eigenanteil der Crew bei der Investitionstätigkeit wird als Ertrag bei aktivierten Eigenleistungen in Höhe von 75 T€ ausgewiesen.

Sonstige Kosten

Sonstige Kosten umfassen u.a. betriebliche Aufwendungen für Telekommunikation, Bürobedarf, Leasingkosten, Abfallbeseitigung und Nebenkosten des Geldverkehrs. Der Großteil der Kosten umfasst hier die geplanten Buchführungskosten sowie Abschluss- und Prüfungskosten für den Jahresabschluss nach EigVO.

3. Investitionsübersicht

Ziel der Investitionsmaßnahme ist die grundlegende Restaurierung, Sanierung und Modernisierung des Segelschulschiffes GREIF und damit einhergehend die Anpassung an die zeitgemäßen Sicherheits- und Komfortansprüche zum Betrieb des Schiffes. Durch die Investition wird der Erhalt des nationalen Denkmals gesichert.

Gemäß § 28 Abs. 6 EigVO M-V bleiben die Ermächtigungen bei Ansätzen für Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck bestehen, längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Wirtschaftsjahres, in dem die Investition in ihren wesentlichen Teilen genutzt werden kann oder die Investitionsförderungsmaßnahme durchgeführt wurde. Werden Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Wirtschaftsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des Folgejahres bestehen.

Aufgrund der drastisch geänderten und derzeit sehr angespannten Marktsituation und deren Auswirkungen auf die Werft- und Zulieferindustrie, sowie durch gestiegene Energiepreise und in der Folge erheblichen Materialpreissteigerungen musste eine Anpassung des Kostenplanes gegenüber dem ursprünglichen Sanierungskostenplan 2020 vorgenommen werden.

Dieser belief sich im Rahmen der konzeptionellen Vorplanung auf 3.516,4 T€.

Unter Berücksichtigung der zuvor genannten Abhängigkeiten ergibt sich eine revidierte Kostenplanung zur Umsetzung der Investitionsmaßnahme in Höhe von 4.601,0 T€ einschließlich Eigenleistungen in Höhe von 208 T€. Dies entspricht einer Kostensteigerung von ca. 30,8 %.

Aufgrund der Bescheidung als Festbetragsfinanzierungen des Bundes (Beauftragte des Bundes für Kultur und Medien) sowie des Landes Mecklenburg-Vorpommerns (Landesamt für Kultur und Denkmalpflege M-V) ist eine Erhöhung der Mittel über die aktuell laufenden Förderprogramme nicht gegeben. Von den Fördermittelgebern liegen die Zustimmungen zur Verlängerung des Bewilligungszeitraumes bis 31.12.2023 vor.

Es verbleibt zur Deckung der aktualisierten Kostenplanung neben der weiterhin laufenden Investitionsförderung des Fördervereins durch Spenden und Aktionen nur eine Erhöhung des Investitionszuschusses der Universitäts- und Hansestadt Greifswald als Eigentümerin des segelnden Denkmals.

Insofern wird ein um 950 T€ erhöhter Investitionszuschuss für die GREIF im Jahr 2023 durch die Stadt benötigt. Dieser ist im Doppelhaushalt 2023/2024 der Stadt geplant.

Insgesamt beträgt der Investitionszuschuss der Stadt damit 1,756 Mio. €, dies entspricht einem Anteil von 38,6 % des Gesamtinvestitionsvolumens; der überwiegende Teil der Grundsanierung des stadteigenen Schiffes wird weiterhin durch Drittmittel finanziert.

Der Finanzierungsplan stellt sich somit wie folgt dar:

Zuwendungsgeber	Finanzierung lt. WP 2022 in T€	Finanzierung lt. WP und Haushaltsplanentwurf 2023 in T€	Prozentuale Steigerung
Investitionszuschuss UHGW	806,0	1.756,0	118 %
Fördermittel BKM & Land	2.200,0	2.200,0	0 %
Zuwendung Förderverein	386,0	483,0	25 %

Spendenboxen und andere	24,4	28,9	18 %
Summe	3.416,4	4.467,9	31 %

133 T€ für aktivierte Eigenleistungen werden bis 2022 durch das SZG aus eigenen Mitteln zur Verfügung gestellt.

Anhand der aktualisierten Kostenaufstellungen ergibt sich unter Berücksichtigung der zeitlichen Verschiebung folgende Aufteilung des Investitionsaufwandes sowie des entsprechenden Mittelabflusses (in T€):

Mittelabfluss Investition IST 2021	100
Davon für Entsorgung und Planungsleistungen	42
Davon Eigenleistungen	58
Mittelabfluss Investition HR 2022	215
Davon für Planungs- und Bauleistungen	140
Davon für Eigenleistungen	75
Mittelabfluss Investition Plan 2023	4.286
Davon für Planungs- und Bauleistungen	4.211
Davon für Eigenleistungen	75
Investitionsauszahlung gesamt	4.601

Aus den Zuweisungen der Investitionsmaßnahme erhielt der Eigenbetrieb im Jahr 2021 insgesamt 53 T€, davon 50 T€ von der Stadt und 3 T€ über den Förderverein.

Im Jahr 2022 erhält das SZG voraussichtlich 140 T€ an Einzahlungen für das Investitionsvorhaben, die neben den bisherigen Planungs- und Vergabeleistungen maßgeblich für die ersten Arbeiten der Stahlertüchtigung eingesetzt werden.

2023 sind dann für die Ausführung aller Baumaßnahmen Zuweisungen in Höhe von 4.275 T€ geplant.

Entnahme aus dem Finanzmittelfond

Die Eigenleistungen des SZG verminderten als Investitionsauszahlungen die liquiden Mittel des Eigenbetriebes im Jahr 2021 um 58 T€ und 2022 um 75 T€.

Verpflichtungsermächtigungen

Mit einer Verpflichtungsermächtigung wird der Eigenbetrieb ermächtigt, finanzielle Verpflichtungen über ein Wirtschaftsjahr hinaus einzugehen. Mit dem Wirtschaftsplan 2021 war die Notwendigkeit einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.381,9 T€ geplant, die im Jahr 2022 zahlungswirksam werden sollte, da die Investition sowohl in 2021 und 2022 geplant war. Daraus wurden 20 T€ für 2022 in Anspruch genommen und auch zahlungswirksam. Für 2022 und 2023 sind keine neuen VE geplant.

4. Finanzplan

Tabellarische Darstellung der wichtigsten Positionen des Finanzplans in T€:

		Ist 2021	HR 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
15	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	35	28	0	16	16	16
28	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-100	-215	-4.286	-1	-1	-1
38	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	53	140	4.275	0	0	0
39	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands	-12	-47	-11	15	15	15
40	Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	120	110	63	52	67	82
41	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	110	63	52	67	82	97

Die Liquidität für den laufenden Betrieb ist durch die Zuschüsse der Stadt gesichert. Für die Umsetzung des Investitionsvorhabens ist die Liquidität ebenfalls der Planung nach durch die Bescheide der Fördermittelgeber sowie unter Berücksichtigung des Kassenkredites gewährleistet.

Zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit während der Umsetzung des Investitionsvorhabens, u. a. wegen etwaigen nachträglichen Abrufs von Fördermitteln, ist ein Kassenkredit von maximal 1.200 T€ für 2023 geplant, der gegebenenfalls durch die Stadt gewährt werden soll. Eine entsprechende Verzinsung ist eingeplant.

Der mit dem Wirtschaftsplan 2022 genehmigte Kassenkredit wurde nicht in Anspruch genommen.

5. Entwicklung des Eigenkapitals, der Sonderposten und Rückstellungen

Das Eigenkapital verändert sich 2023 auf Grund des unterjährig zugeführten Zuschusses der Stadt nur um das geplante Jahresergebnis.

Tabellarische Darstellung zur Entwicklung des Eigenkapitals in T€:

	Ist 2021	HR 2022	Plan 2023
Stammkapital	25,6	25,6	25,6
Allgemeine Rücklage	431,8	431,8	431,8
Ergebnisvorträge	41,1	59,9*	75,9
Jahresergebnisse	18,8	16	-12
Gesamtbetrag Eigenkapital	517,3	533,3	521,3
Eigenkapitalquote* in %	93%		

* vorbehaltlich der Beschlüsse zu den Jahresabschlüssen

** Eigenkapital im Verhältnis zu der um Sonderposten berichtigten Bilanzsumme

Rückstellungen sind geplant für Abschluss und Prüfung sowie für Personalkosten (LOB-Zahlung gem. TVöD).

Die Auflösung eines Sonderpostens erfolgt weiterhin planmäßig. Da die Investitionsmaßnahme zur Sanierung der GREIF aus Fördermitteln bzw. Zuschüssen an den Eigenbetrieb finanziert wird, wird nach erfolgter Sanierung ein Sonderposten über den Wert der Bezuschussung gebildet. Dieser wird entsprechend der Wertentwicklung des bezuschussten Gegenstandes, analog der Abschreibungsdauer des Segelschulschiffes, aufgelöst.

Die Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebes wird aus Sicht der Betriebsleitung als angemessen betrachtet.

6. Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt

Dargestellt sind die Haushaltsansätze im Haushaltsplan 2022 der Stadt sowie die Planentwürfe 2023. Die Zuschüsse für den Eigenbetrieb sind im THH 11, Produkt 62300 geplant:

In T€	HR 2022	Plan 2023
Zuschuss UHGW laut HH-Planentwurf	298,0	357,0
Zuschuss UHGW- laut HR/Wirtschaftsplan	298,0	298,0
Investitionszuschuss SK 01990000 2021/2023	806,0	950,0
Davon in 2021 an SZG	50,0	
vorauss. in 2022 an SZG	140,0	
in 2023 an SZG		1.566,0

Der bis 2022 nicht abgeforderte Investitionszuschuss aus dem Haushaltsjahr wird in Höhe von 616 T€ ins Folgejahr übertragen.

Die Betriebsleitung erklärt, dass Lieferungen, Leistungen und Kredite im Verhältnis zur Gemeinde gemäß § 12 Absatz 5 EigVO angemessen vergütet werden.

7. Rechtsgeschäfte nach § 57 KV M-V (§ 21 Abs. 3 Ziff. 5 EigVO M-V)

Es sind keine Rechtsgeschäfte durch den Eigenbetrieb SZG geplant, welche die Übernahme von Bürgschaften oder Verpflichtungen aus Gewährverträgen, die Vergabe von Darlehen oder solche, die wirtschaftlich vergleichbare Auswirkungen haben, beinhalten.

8. Angebote und Preise

8.1 Preise für die Dienstleistungseinrichtung Pension SCHIPP IN:

Die Pension SCHIPP IN wurde gemäß Wirtschaftsplan 2021 zum 01.01.2022 an Dritte verpachtet. Eine Preisaufstellung entfällt.

- Nutzung des Sanitärbereichs:

Duschen und WC	2,00 €
WC-Benutzung	0,50 €

Hinweis: Seit 2017 betreibt das SZG die Serviceeinrichtung auch im Auftrag des Tiefbau- und Grünflächenamtes (Amt 66) der UHGW und stellt die anteiligen Betriebskosten nach Abrechnung zum Saisonende in Rechnung. Damit werden die Kosten nach dem Verursacherprinzip zugeordnet. Die Preisgestaltung für die Nutzung durch Liegeplatzinhaber und Gastlieger obliegt Amt 66 im Rahmen der Hafengebührensatzung.

- Nutzung der öffentlichen Toiletten (Münzautomaten)

WC-Benutzung	0,50 €
--------------	--------

Eigenbetrieb Seesportzentrum GREIF

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023

Zusammenstellung



Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	432
Gesamtbetrag der Aufwendungen	444
Jahresergebnis	-12

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	354
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	354
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	0

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.286
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-4.286

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	4.275
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	4.275

Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-11
--	-----

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	
--	--

Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	1.200
--	-------

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0
--	---

In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	5,0
--	-----

Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	52
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2021	517,3
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2022 voraussichtlich	533,3
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2023 voraussichtlich	521,6

Eigenbetrieb Seesportzentrum GREIF
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Erfolgsplan

	Ist 2021 (Vorvorjahr)	HR 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)
1 Umsatzerlöse	49	35	36	393	394	395
2 Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen						
3 andere aktivierte Eigenleistungen	58	75	75	0	0	0
4 sonstige betriebliche Erträge	303	313	318	387	444	424
davon Zuschuss UHGW	280	298	298	341	398	378
5 Materialaufwand	8	9	12	51	52	52
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren						
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen						
6 Personalaufwand	300	310	335	531	547	564
a) Löhne und Gehälter	241	248	268	319	383	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung	59	62	67	212	164	
7 Abschreibungen	15	15	15	187	187	187
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen						
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	6	3	3	171	171	171
9 sonstige betriebliche Aufwendungen	73	75	81	181	222	186
10 Erträge aus Beteiligungen						
11 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
12 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge						
13 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
14 Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
15 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						
16 Ergebnis nach Steuern						
17 sonstige Steuern	1	1	1	1	1	1
18 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	19	16	-12	0	0	0
Verwendung des Jahresergebnisses						
Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
Vortrag auf neue Rechnung	19	16	-12			
Einstellung in die Rücklagen						
Entnahme aus den Rücklagen						
Ausschüttung an die Gemeinde						
Ausgleich durch die Gemeinde						

Eigenbetrieb Seesportzentrum GREIF
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Finanzplan

	Ist 2021 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)
1 Periodenergebnis	19	16	-12	0	0	0
2 Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	15	15	15	187	187	187
3 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	0					
4 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-6	-3	-3	-171	-171	-171
5 Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-3					
6 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	10					
7 Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens						
8 Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)						
9 Sonstige Beteiligungserträge (-)						
10 Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten						
11 Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)						
12 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
13 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
14 Ertragsteuerzahlungen (-/+)						
15 Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	35	28	0	16	16	16
16 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)						
17 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)						
18 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)						
19 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-100	-215	-4.286	-1	-1	-1
20 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)						
21 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)						
22 Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)						
23 Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)						
24 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						

Eigenbetrieb Seesportzentrum GREIF
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Finanzplan

	Ist 2021 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)
25 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
26 Erhaltene Zinsen (+)						
27 Erhaltene Dividenden (+)						
28 Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-100	-215	-4.286	-1	-1	-1
29 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)						
30 Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)						
31 Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)						
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
32 Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)						
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
33 Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	55	140	4.275			
a) von der Gemeinde	50	140	1.566			
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter						
c) von sonstigen Dritten	5	0	2.709			
34 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
35 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
36 Gezahlte Zinsen (-)						
37 Gezahlte Dividenden (-)						
38 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	55	140	4.275	0	0	0
39 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-10	-47	-11	15	15	15
40 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	120	110	63	52	67	82
41 Finanzmittelfonds am Ende der Periode	110	63	52	67	82	97
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören	110	63	52	67	82	97

Eigenbetrieb Seesportzentrum GREIF
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme:								Bereich:							
Kurzbeschreibung:	Sanierung des Segelschulschiffes GREIF - Anpassung der Investitionsauszahlungen von 2021 auf 2022 bei Ermächtigungsübertragung aus Vorjahr														
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.															ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.															ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.															ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.															ja / nein
	Gesamt	Plan/HR bis 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)								
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0								
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens															
davon Sonstige															
Auszahlungen	4.601	215	4.286	0	0	0	0								
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen															
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	4.601	215	4.286												
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen															
davon für Sonstige															
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung															
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-4.601	-215	-4.286	0	0	0	0								
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten															
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	4.468	140	4.275												
a) von der Gemeinde	1.756	140	1.566												
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter															
c) von sonstigen Dritten	2.712	0	2.709												
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	133	75	0												
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)															
Zuschuss															
Verlustausgleich															
Leistungsvergütung															
Ausschüttung															

Eigenbetrieb Seesportzentrum GREIF
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen

Veranschlagung	in Höhe von	bisher in Anspruch genommen	davon zahlungswirksam im Wirtschaftsjahr				
			2023 (Planjahr)	2024 (1. Folgejahr)	2025 (2. Folgejahr)	2026 (3. Folgejahr)	ab 2027 (Folgejahre)
im Wirtschaftsplan 2019							
im Wirtschaftsplan 2020							
im Wirtschaftsplan 2021	1.381,9	20					
im Wirtschaftsplan 2022	0	0	0				
im Planjahr 2023	0						
Summe	1.381,9						
davon finanziert durch Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten							

Eigenbetrieb Seesportzentrum GREIF
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Stellenübersicht

laufende Nummer	Bezeichnung	Anzahl und Bewertung 2022	tatsächliche Besetzung am 30.06.2022	Anzahl und Bewertung 2022	Anzahl und Bewertung 2023	Bemerkungen
1	Betriebsleiter/in	0,9 - EG 12	0,9 - EG 12	0,9 - EG 12	0,9 - EG 13	
2	Kapitän/in	-	-	-	[1,0 - EG 10]	bleibt 2023 unbesetzt
3	1. Nautischer Offizier/in	1,0 - EG 10	1,0 - EG 10	1,0 - EG 10	1,0 - EG 10	
4	Schiffsmann/-frau	1,0 - EG 06	1,0 - EG 06	1,0 - EG 06	1,0 - EG 06	
5	Schiffsmann/-frau	1,0 - EG 06	1,0 - EG 06	1,0 - EG 06	1,0 - EG 06	
6	Koch/Köchin	-	-	-	[1,0 - EG 05]	befristet auf 9 Monate, bleibt 2023 unbesetzt
7	Koordinator/in	0,9 - EG 9b	0,9 - EG 9b	0,9 - EG 9b	0,9 - EG 9b	
8	Mitarbeiter/in Service & Reinigung	0,6 - EG 02	-	-	-	nach Verpachtung Pension gestrichen
9	Hausmeister/in / Reinigung	0,5 - EG 02	0,5 - EG 02	0,5 - EG 02	0,5 - EG 02	
10	Mitarbeiter/in Wick-Information	0,4 - EG 02	-	0,4 - EG 02	[0,4 - EG 02]	derzeit unbesetzt
Summe		5,7	5,3	5,7	5	